



Ablaufplan Learning Agreements und Anrechnungen

I. Vor dem Auslandsaufenthalt: Learning Agreements abschließen

Was ist ein Learning Agreement?

Ein Learning Agreement ist die Voraussetzung für die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studien- und Teilprüfungsleistungen, also dafür, dass Sie die Leistungen, die Sie an einer ausländischen Universität erbracht haben, an Ihrer Heimatuniversität anerkannt bekommen. Es ermöglicht Ihnen, gewisse Veranstaltungen Ihrer Heimatuniversität durch Veranstaltungen an einer ausländischen Universität zu ersetzen.

Für welche Kurse kann ich ein Learning Agreement abschließen?

Das hängt ganz von dem Angebot der ausländischen Universität ab, an der Sie studieren möchten. Grundsätzlich gilt, dass die Studien- oder Prüfungsleistungen „gleichwertig“ mit denen sein müssen, die sie an der Universität Bamberg ersetzen möchten. „Gleichwertig“ heißt nicht „identisch“, sondern vergleichbar (äquivalent).

Es ist auch möglich, ein Learning Agreement für eine **Abschlussarbeit** abzuschließen.

Zusätzlich möchten wir Sie auch auf die Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern hinweisen. Hier können Sie während Ihres Auslandsstudiums kostenlos [Online-Kurse](#) belegen, die dann in Bamberg angerechnet werden. Dadurch können Sie Ihre Studienzeit weiter verkürzen.

Für Bachelor/Master/Diplomstudierende ist der Ablauf wie folgt:

- 1) Bitte beschaffen Sie von der ausländischen Universität:
 - Kursbeschreibungen der betreffenden ausländischen Lehrveranstaltung (auf Englisch)
 - Informationen über das Niveau der Kurse (SWS, Inhalte)
 - Informationen über die Prüfungsart
- 2) Bitte füllen Sie das [Learning-Agreement](#)-Formular vollständig aus und übersenden Sie die Informationen an den Ansprechpartner des Lehrstuhlteams.
- 3) Nach etwa einer Woche können Sie das Learning Agreement im Sekretariat abholen.

Info: Bezüglich der Gleichwertigkeit achten wir auf folgende Kriterien:

- Inhaltliche Abdeckung
- Level (für welches Semester / Studienjahr ist die Veranstaltung konzipiert?)
- Umfang (Gesamtstunden bzw. Workload in ECTS)
- Prüfungsanforderungen

Falls Sie eine **Beratung** für die Erstellung ihres Studienplans benötigen, wenden Sie sich bitte an die [Fachstudienberatung BWL](#):

Christine Brunner und Christian Horn
Email: smi.sowi(at)uni-bamberg.de

II. Während des Auslandsaufenthalts: Änderungen mitteilen

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich vor Ort Änderungen des Lehrveranstaltungsangebots ergeben oder durch zeitliche Überschneidungen die Teilnahme an bestimmten Kursen nicht möglich ist.

- ➔ In diesem Falle gilt: Bitte melden Sie sich per Email beim Ansprechpartner des Lehrstuhls, damit die Änderungen besprochen und in das Learning Agreement eingetragen werden können.

III. Nach dem Auslandsaufenthalt: Anerkennung und Anrechnung

Die Leistungen anerkennen lassen

- 1) Stellen Sie folgende Unterlagen zusammen:
 - Ihr unterschriebenes Learning Agreement
 - Eine Kopie des Zeugnisses mit Ihren im Ausland erbrachten Leistungen
 - Den ausgefüllten und unterschriebenen (!) Antrag auf [Anrechnung erbrachter Leistungen](#) (siehe Learning Agreements – Formulare)
- 2) Geben Sie diese Unterlagen bitte am Lehrstuhl für Marketing ab. Sie können die Unterlagen:
 - während der Sprechzeiten persönlich im Sekretariat abgeben
 - in den Briefkasten vorm Lehrstuhl einwerfen
 - mit beiliegendem adressiertem und frankiertem Rückumschlag an den Lehrstuhl schicken
- 3) Bitte holen Sie die Anrechnungsunterlagen nach etwa **einer Woche** unaufgefordert wieder am Lehrstuhl ab (bzw. warten Sie auf einen Brief vom Lehrstuhl). Wenn Sie die Unterlagen abholen, brauchen Sie nicht vorher anrufen. Kommen Sie einfach während der Öffnungszeiten im Sekretariat vorbei.

Die Leistungen anrechnen lassen

- 4) Reichen Sie die Anrechnungsunterlagen beim Prüfungsausschuss ein.

Info: Was ist der Unterschied zwischen einer Anerkennung und einer Anrechnung?

Anerkennung bedeutet, dass die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen vom jeweiligen Fachvertreter bestätigt wird. Deshalb müssen Sie sich dazu an den jeweiligen Lehrstuhl richten.

Die Anrechnung hingegen wird vom Prüfungsausschuss durchgeführt und bedeutet, dass Ihnen die entsprechenden ECTS für Ihr Studium gutgeschrieben werden.

Wie werden meine Noten umgerechnet?

Die Umrechnung der Notensysteme der verschiedenen Länder erfolgt anhand von Umrechnungsschlüsseln und wird vom Prüfungsausschuss durchgeführt. Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Prüfungsausschuss.

Wie viele ECTS bekomme ich für meine Kurse?

Es wird immer die ECTS-Anzahl der Bamberger Kurse angerechnet.